

EINLADUNG EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Rechnungsgemeinde

Donnerstag, 28. Juni 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Abrechnungen Verpflichtungskredite

a) Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (2. Etappe)	CHF	267'323.90
b) Erschliessung Unterdorfgässli	CHF	316'987.75
c) Erschliessungsstrasse Höchmatt	CHF	673'522.65
d) Schulhausneu- und umbau	CHF	11'118'638.50
2. Jahresrechnung 2017
 - 2.1 Nachtragskredite
 - 2.2 Erfolgsrechnung
 - 2.3 Investitionsrechnung
 - 2.4 Spezialfinanzierungen
3. Totalrevision Gemeindeordnung
4. Erlass Schulordnung
5. Aufhebung Reglement Feuerungskontrolle
6. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und die detaillierte Jahresrechnung 2017 werden am **21. Juni 2018** auf unserer Webseite www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 eingesehen werden.

1. Abrechnungen Verpflichtungskredite

Die Kredite der aufgeführten Investitionsvorhaben wurden alleamt durch entsprechende Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung oder an der Urne genehmigt. Die Investitionen sind abgeschlossen und deshalb der Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorzulegen.

a) Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (2. Etappe)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung über CHF 267'323.90 mit Minderkosten von CHF 17'676.10 gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 285'000.00 zu genehmigen.

b) Erschliessung Unterdorfgässli

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung über CHF 316'987.75 mit Minderkosten von CHF 63'012.25 gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 zu genehmigen.

c) Erschliessungsstrasse Höchmatt

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung über CHF 673'522.65 mit Minderkosten von CHF 36'477.35 gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 710'000.00 zu genehmigen.

d) Schulhausneu- und umbau

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung über CHF 11'118'638.50 mit einem Nachtragskredit von CHF 118'777.50 als Mehrkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 10'999'861.00 zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2017

Ausgangslage:

Nach dem positiven Rechnungsabschluss 2016 präsentiert sich auch der Rechnungsabschluss 2017 erfreulich. Die Jahresrechnung 2017 weist bei Bruttoerträgen von CHF 13'885'725.10

und Bruttoaufwänden von CHF 12'768'074.36 einen Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'117'650.74 auf. Gegenüber dem Budget 2017, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 2'502.25 prognostiziert hat, schliesst die Jahresrechnung 2017 somit CHF 1'115'148.49 besser ab als budgetiert.

2.1. Nachtragskredite

Die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen und dringenden Nachtragskredite können der Jahresrechnung 2017 entnommen werden. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung liegen keine vor.

2.2 Erfolgsrechnung

Bereiche	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
0 Allg. Verwaltung	806'377.90	849'315.00	-42'937.10
1 Öff. Ordnung	-146'985.80	35'944.00	-182'929.80
2 Bildung	5'836'848.89	5'021'459.00	815'389.89
3 Kultur, Sport	254'526.35	244'555.00	9'971.35
4 Gesundheit	328'157.45	349'865.00	-21'707.55
5 Soz. Sicherheit	2'585'897.95	2'475'025.00	110'872.95
6 Verkehr	620'992.30	631'280.00	-10'287.70
7 Umwelt / Raumord.	96'202.45	94'810.60	1'391.85
8 Volkswirtschaft	-11'219.55	-6'900.00	-4'319.55
9 Finanzen / Steuern	-10'538'448.68	-9'697'855.85	-840'592.83
Total	-167'650.74	-2'502.25	-165'148.49

Gegenüber dem Budget weist die Jahresrechnung 2017 vor Ergebnisverwendung einen rund CHF 73'500.00 höheren Gesamtaufwand auf. Das ist vorwiegend auf höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+ CHF 193'845.40) sowie höheren Transferaufwand (+ CHF 36'377.45) zurückzuführen.

Der Gesamtertrag fällt gegenüber dem Budget rund CHF 1.1 Mio. höher als prognostiziert aus. Der Mehrertrag beruht vor allem auf höherem Fiskalertrag (+ CHF 749'287.35) sowie höheren Entgelt-Einnahmen (+ CHF 236'580.35).

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'117'650.74 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Zusätzliche Abschreibungen CHF 950'000.00
- Einlage in Bilanzüberschuss CHF 167'650.74

2.3 Investitionsrechnung

Bereiche	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
0 Allg. Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung	117'697.30	0.00	117'697.30
2 Bildung	2'063'835.10	2'025'000.00	38'835.10
3 Kultur, Sport	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	480'382.90	456'300.00	24'082.90
7 Umwelt/Raumord.	121'152.80	160'000.00	-38'847.20
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	2'783'068.10	2'641'300.00	141'768.10

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'783'068.10 ab. Gegenüber dem Budget, welches Nettoinvestitionen von CHF 2'641'300.00 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 141'768.10.

Fast alle Ausgaben und Einnahmen entsprechen +/- den budgetierten Beträgen. Eine Ausnahme bilden die Ausgaben für das Projekt Sanierung Schiessanlage/Kugelfang über CHF 117'697.30, welche nicht budgetiert waren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'783'068.10 zu genehmigen.

2.4 Spezialfinanzierungen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 43'519.55 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen.
- den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 21'695.15 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen.
- den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 10'459.35 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016	Differenz
Finanzvermögen	5'208'519.21	5'100'467.53	108'051.68
Verwaltungsvermögen	13'947'440.43	12'922'379.58	1'025'060.85
Total Aktiven	19'155'959.64	18'022'847.11	1'133'112.53
Fremdkapital	14'901'512.34	13'834'684.05	1'066'828.29
Eigenkapital	4'254'447.30	4'188'163.06	66'284.24
Total Passiven	19'155'959.64	18'022'847.11	1'133'112.53

Das Finanzvermögen beträgt per Bilanzstichtag CHF 5'208'519.21. Dem gegenüber steht das Fremdkapital, welches per Bilanzstichtag CHF 14'901'512.34 beträgt.

Somit beträgt die Nettoverschuldung per 31. Dezember 2017 CHF 9'692'993.13. Die Verschuldung aus dem Jahr 2016 hat sich um CHF 958'776.61 erhöht. Die Nettoschuld pro Einwohner nimmt dadurch von CHF 2'760.00 auf CHF 3'020.00 zu.

Kennzahlen

Gesamtaufwand	12'768'074.36
Gesamtertrag	13'885'725.10
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	1'117'650.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'746'207.90
Nettoinvestitionen	2'783'068.10
Selbstfinanzierung	1'703'034.29
Selbstfinanzierungsgrad	61.19 %
Finanzierungsfehlbetrag	1'080'033.81
Nettoschulden	9'692'993.13
Nettoschuld pro Einwohner	3'020.00

Antrag Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

3. Totalrevision Gemeindeordnung

Die Totalrevision der Gemeindeordnung beinhaltet nebst formellen Anpassungen im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ausgangslage:

HRM 2

Aufgrund der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM 2 mussten die buchhalterischen Begriffe der neuen Praxis angepasst werden. So nennt sich zum Beispiel der Voranschlag neu Budget.

Gemeindeorganisation

Der Gemeinderat hat sich nach personellen Veränderungen in der Verwaltung durch die externe Firma JC Kleiner GmbH, St. Gallen zur weiteren Verwaltungsführung beraten lassen. Nach eingehender Variantenprüfung wurde beschlossen, vom Verwaltungsleitungsmodell zum Geschäftsleitungsmodell zu wechseln. Der Wechsel brachte sowohl Änderungen der Begrifflichkeiten, wie aber auch im Organigramm mit sich, dies überwiegend aufgrund dessen, dass die Stelle «Verwaltungsleiter» aufgehoben und durch eine Geschäftsleitung ersetzt wurde.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.

4. Erlass Schulordnung

Ausgangslage:

Anlässlich des Standortgesprächs vom 9. August 2016 mit Herrn Mario Petiti, Schulaufsicht VSA und der Rückmeldung zum Reporting Leistungsvereinbarung 2012 bis 2015 wurde beanstandet, dass die Schule, resp. die Einwohnergemeinde Kappel über keine Schulordnung verfügt und entsprechend eine solche auszuarbeiten ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schulordnung zu genehmigen.

5. Aufhebung Reglement Feuerungskontrolle

Ausgangslage:

Mit Änderung der Luftreinhalteverordnung per 1. Juli 2018 wird die Feuerungskontrolle liberalisiert. Neu können Hauseigentümer selber bestimmen, welche Fachperson sie für die sicherheitstechnische Wartung oder den Service beauftragen und wer die Feuerungskontrolle durchführen soll.

Mit dem Recht kommt aber auch die Verantwortung. Denn sobald vom Amt für Umwelt eine Aufforderung zur Kontrolle der Feuerungsanlage eintrifft, ist der Hauseigentümer verpflichtet, die Kontrolle durch eine zugelassene Fachperson (Feuerungskontrolleur) zu organisieren.

Eine Liste mit der Zusammenstellung der regionalen Fachpersonen ist auf www.so.ch/feuerungskontrolle abrufbar.

Die Aufsicht über die Feuerungskontrollen liegt künftig beim Amt für Umwelt. Aufgrund der Gesetzesänderung sind gemeindeeigene Reglemente über die Feuerungskontrolle aufzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Kappel, 6. Juni 2018
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel